

Jenfeld-Zentrum

Leitfaden zum Verfügungsfonds

Grundlagen

- Mit dem Verfügungsfonds können kleine, gebietsbezogene Projekte gefördert werden. Die Projekte sind in sich abgeschlossen. Folgekosten entstehen nicht.
- Die stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Werkstattgespräche“ (Quartiersbeirat) entscheiden über die Förderung des beantragten Projekts.
- Zuschüsse werden für Sachkosten und in begrenztem Umfang auch für Honorarkosten gewährt. Das Projekt ist im laufenden Kalenderjahr umzusetzen und spätestens vier Wochen nach Projektabschluss abzurechnen.
- Die Förderung ist auf dem Formular zu beantragen. Sie kann bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten betragen. In Ausnahmefällen können auch mehr als 50 Prozent (bis zu 100 Prozent der Gesamtkosten) gefördert werden. Dies ist zu begründen. Insbesondere ist zu begründen, warum keine Mittel seitens der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder von Privaten einbezogen werden können.
- Die Förderung beträgt in der Regel bis zu 2.000 Euro pro Projekt. Ein Projekt, das bereits einmal aus dem Verfügungsfonds gefördert wurde, kann im Sinne der Verstetigung noch zwei weitere Male Zuschüsse erhalten.
- Ein einmal abgelehnter Antrag kann nicht erneut gestellt werden.
- Förderfähig sind Projekte, die einen eindeutigen Bezug zum Gebiet „Jenfeld-Zentrum“ aufweisen, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte, Netzwerke sowie das ortsansässige Gewerbe stärken, die Stadtteilkultur beleben sowie Begegnung ermöglichen.
- Die Förderung ist rechtzeitig vor Beginn des Projekts zu beantragen. Ein bereits begonnenes oder abgeschlossenes Projekt kann nicht rückwirkend gefördert werden.
- Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind in einzelne Positionen zu untergliedern. Eine erhebliche Verschiebung der Kostenpositionen, die sich im Projektverlauf ergeben kann, ist der steg Hamburg (Team Jenfeld-Zentrum) gegenüber frühzeitig darzulegen. Eine Steigerung der Gesamtkosten hat keine Auswirkungen auf die bewilligte Fördersumme.
- Dauerhafte materielle Anschaffungen (wie z. B. Pavillons, Bierzeltgarnituren, Beamer) sind für andere stadtteilrelevante Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist die vorherige Absprache mit dem/ der Besitzer/in, die Entbehrlichkeit der Gegenstände, die Sicherstellung der Rückgabe in ordnungsgemäßigem Zustand und ein verhältnismäßiger bzw. zumutbarer Aufwand der Ausleihe.
- Die Förderung ist auf Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit wie folgt anzugeben: „gefördert durch den Verfügungsfonds Jenfeld-Zentrum mit Mitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung“.

Ablauf der Antragstellung und -abrechnung

- Vor Antragstellung soll Kontakt mit der steg Hamburg (Team Jenfeld-Zentrum) aufgenommen werden, um die Idee bereits vorher gemeinsam zu besprechen und Details für die Antragstellung abzuklären.
- Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung der „Werkstattgespräche“ bei der steg Hamburg (Team Jenfeld-Zentrum) eingegangen sein.
- Der/die Antragsteller/in müssen zur Sitzung der „Werkstattgespräche“ anwesend sein, auf der über den Antrag abgestimmt wird und ihren Antrag kurz vorstellen.
- Über die Förderung entscheiden die stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Werkstattgespräche“ auf Grundlage der Geschäftsordnung.
- Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt erst nach kompletter Rechnungslegung für die Gesamtmaßnahme durch die/den Antragstellende/n.
- Zur finanziellen Abwicklung wird ein Nachweis über die Durchführung der Maßnahme in Form von vollständig vorgelegten Quittungen/Rechnungen in Kopie sowie eine Rechnungsübersicht benötigt.
- Die Rechnungsübersicht soll einen Überblick über alle eingereichten Quittungen/Rechnungen geben und die Gesamtkosten als Summe aller Belege ausweisen.
- Auf allen Rechnungen müssen Rechnungsdatum, Rechnungsinhalt und -empfänger klar ersichtlich sein und sie müssen den Angaben des Kostenvoranschlages im Verfügungsfonds Antrag in Höhe und Verwendungszweck entsprechen.
- Die Abrechnung hat über die Gesamtkosten des Projekts zu erfolgen, nicht allein über den geförderten Anteil.
- Zur Dokumentation werden dem Gebietsentwickler Fotos über die Durchführung des geförderten Vorhabens zur Verfügung gestellt. Hierin eingeschlossen ist die Erlaubnis zur Verwendung im Zuge des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung.

steg Hamburg